



Niederschrift

48. Plenarsitzung des Gemeinderates
28. März 2023, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

12.

Punkt 12 der Tagesordnung: Ausübung des dinglichen Vorkaufsrechts an den Grundstücken

**Nr. 55329 mit 29.382 m² Pforzheimer Straße 5, Willmar-Schwabe-Straße 4, Gebäude- und Freifläche, Grundstück Nr. 56448 mit 32.764 m² Ottostraße 24, Gebäude- und Freifläche und Grundstück Nr. 56448/1 mit 16.018 m², Ottostraße 22 c, Gebäude- und Freifläche, sowie Grundstück Nr. 45310/2 mit 2.073 m², Pfinzstraße, Gebäude- und Freifläche, jeweils Gemarkung Durlach
Vorlage: 2022/2487**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss das dingliche Vorkaufsrecht an den Grundstücken Nr. 55329 mit 29.382 m² Pforzheimer Straße 5, Willmar-Schwabe-Straße 4, Gebäude- und Freifläche, Grundstück Nr. 56448 mit 32.764 m² Ottostraße 24, Gebäude- und Freifläche und Grundstück Nr. 56448/1 mit 16.018 m² Ottostraße 22 c, Gebäude- und Freifläche, sowie Grundstück Nr. 45310/2 mit 2.073 m², Pfinzstraße, Gebäude- und Freifläche, jeweils Gemarkung Durlach bei der Veräußerung durch die Grundstückseigentümer an die „Schwabe Immobilien“ nicht auszuüben, sofern die jeweiligen Grundstückseigentümer und die „Schwabe Immobilien“ eine notarielle Optionsvereinbarung betreffend den Erwerb der vorgenannten Grundstücke, welche durch eine Vormerkung grundbuchrechtlich gesichert wird, mit der Stadt Karlsruhe abschließen.
2. Der ausgehandelte Musterkaufvertrag soll dabei mit seinem Inhalt ebenfalls als Basis für den Fall des Ankaufes der Grundstücke Nrn. 55329 mit 29.382 m² Pforzheimer Straße 5, Willmar Schwabe-Straße 4, Gebäude- und Freifläche und Grundstück Nr. 56448/1 mit 16.018 m² Ottostraße 22 c, Gebäude- und Freifläche, sowie Grundstück Nr. 45310/2 mit 2.073 m², Pfinzstraße, Gebäude- und Freifläche, dienen, sofern die Voraussetzungen des Ankaufsrechtes zu diesem Zeitpunkt zugunsten der Stadt Karlsruhe vorliegen sollten.
3. Das Liegenschaftsamt wird ermächtigt:

(1) die notarielle Optionsvereinbarung betreffend den Erwerb von Grundbesitz hinsichtlich des Grundstücks Nr. 56448 mit 32.764 m² Ottostraße 24, Gebäude- und Freifläche sofort abzuschließen,

(2) sowie die notarielle Optionsvereinbarung betreffend den Erwerb von Grundbesitz im künftigen Falle eines Verkaufes betreffend den Grundstücken Nrn. 55329 und 56448/1 sowie 45310/2 an die „Schwabe Immobilien“ ebenfalls abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung.

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 12 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss am 14. März 2023.

Sie wissen, worum es geht. Das sogenannte Schwabe-Areale, und wir können gleich in die Abstimmung gehen, ab jetzt. – Das ist einstimmig, vielen Dank.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
5. April 2023